

## **1.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Seitens der Gemeindeverwaltung wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 erstellt. Er sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 11,498.747,89 und Ausgaben von 11,497.387,87 vor. Daraus ergibt sich ein (errechneter) Überschuss von € 1.462,22. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag ergab sich bei den Einnahmen und Ausgaben eine leichte Reduzierung um ca. € 36.200,00 oder 0,33 %. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt und begründet. Allgemein kann angemerkt werden, dass sich die finanzielle Situation im Jahr 2018 durch die gute Wirtschaftslage doch etwas gebessert hat. Speziell die Ertragsanteile und die Kommunalsteuern haben doch Mehreinnahmen erbracht. Dies sieht zwar auf den ersten Blick gut aus, doch muss man feststellen, dass diese Steigerungen durch höhere Umlagezahlungen mehr als aufgebraucht werden und schon jahrelang die allgemeinen Steigerungen durch die Inflation und Gehaltserhöhungen einzig und allein aus dem Budget bedeckt werden müssen. Ein Betrag von ca. € 416.900,00 (+ 16.800,00 gegenüber dem GVA. 2018) konnte dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Die Abweichungen mit einem Betrag von mehr als € 730,00 und / oder mehr als 5 % sind dem Anhang zum Rechnungsabschluss zu entnehmen und sind dort auch begründet.

Im außerordentlichen Haushalt ergeben sich Einnahmen von € 1,939.800,32 und Ausgaben von € 2,056.671,91. Hier besteht somit ein laufender Abgang von € 116.871,59. Bei Hinzurechnung der Vorjahresabgänge bzw. Vorjahresüberschüsse ergeben sich Einnahmen von € 4601.739,72 bzw. Ausgaben von € 7,412.617,37. Daraus ergibt sich ein aktueller Abgang von € 2,810.877,65. Im Nachtragsvoranschlag war ein fast gleicher Abgang veranschlagt und haben sich kaum Änderungen ergeben.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Gebührenhaushalte mit den Einnahmen und Ausgaben direkt gegenübergestellt, wobei die Summen insofern bereinigt sind, dass Einmalzahlungen oder Investitions- oder Tilgungszuschüsse unberücksichtigt bleiben:

Bereich	Ausgaben	Einnahmen	Differenz RA.	Differenz GVA.
Schülerauspeisung	49.804,34	34.271,37	-15.532,97	-17.900,00
Essen auf Rädern	52.850,86	53.258,09	407,23	6.600,00
Müllabfuhr	248.374,04	229.448,73	-18.925,31	-9.600,00
Erlebnisbad	154.091,18	42.350,83	-111.740,35	-103.400,00
Wasserleitung	301.463,49	291.159,80	10.303,69	0,00
Kanal und ARA	1,034.041,37	1,109.534,27	75.492,90	16.000,00
Betreutes Wohnen	15.195,68	7.514,25	-7.681,43	-7.700,00
Alten- und Pflegeheim	3,382.941,07	3,395.894,89	12.953,82	43.900,00

Der Schuldenstand verringerte sich von € 10,321.141,64 (Stand 01.01.2018) auf € 9,066.922,00. Das ist eine Verringerung um € 1,254.219,64. Die Verschuldung beträgt somit ca. € 2.461,83 je Einwohner. Ein Großteil der Schulden von € 5.654.922,11 (Stand: 31.12.2018) ist durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Weiters entfallen auf Zwischenfinanzierungsdarlehen exakt € 1,200.000,00, welche durch BZ- und Landesmittel bedeckt werden. Der Schuldendienst für € 2,411.999,89 muss durch allgemeine Deckungsmittel aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden. Für diesen Schuldenanteil beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung ca. € 654,90. Im Jahr 2018 wurden Schulden in der Gesamthöhe von € 188.700,00 für den Kanalbau BA-15 (Gstocket/Piereth) aufgenommen. Der Zinsendienst für alle Darlehen betrug im Jahr 2018 € 82.820,80. Dazu wurden Schuldendienstsätze in der Höhe von € 110.281,66 gewährt. Der Schuldenstand im Verhältnis zu den ordentlichen Einnahmen konnte von 88,94 % auf 78,85 % gesenkt werden. Der Rücklagenstand erhöhte sich geringfügig auf € 754.553,25. Im Jahr 2018 wurden im ordentlichen Haushalt Investitionen in der Höhe von € 628.268,53 getätigt.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

#### **Adaptierung Amtshaus:**

Ausgaben: keine Änderungen zu GVA. Der Abgang in der Höhe von € 828.293,83 ist entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan durch BZ-Mittel und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Einnahmen: keine Änderungen zu GVA

#### **Errichtung F. F. Haus – Vorsteuerberichtigung:**

Ausgaben: keine Änderungen zu GVA. Der Abgang in der Höhe von € 47.000,00 wurde ausfinanziert und ist somit dieses Vorhaben abgeschlossen.

Einnahmen: keine Änderungen zu GVA

#### **Neubau bzw. Sanierung der Neuen Mittelschule:**

Ausgaben: keine Änderungen zu GVA. Der Abgang in der Höhe von € 610.000,00 (incl. offenem Zwischenfinanzierungsdarlehen) ist entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan durch BZ-Mittel und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Einnahmen: Der Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts konnte um € 3.900,00 erhöht werden, ansonsten keine Änderungen.

### **Neubau Kindergarten:**

- Ausgaben: keine Änderungen zu GVA. Der Abgang in der Höhe von € 1.114.000,00 (incl. offenem Zwischenfinanzierungsdarlehen) ist entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan durch BZ-Mittel und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- Einnahmen: Der Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts konnte um € 10.238,03 erhöht werden, ansonsten keine Änderungen.

### **Neubau – TSV-Kabine:**

- Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 100.000,00 ist entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- Einnahmen: keine Änderungen zu GVA.

### **Adaptierungsarbeiten Landesmusikschule:**

- Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 79.609,98 ist entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- Einnahmen: Es konnten zusätzliche Landesmittel in der Höhe von € 9.528,00 erreicht werden, ansonsten keine Änderungen zu GVA. Der veranschlagte Abgang konnte dadurch von € 64.800,00 auf € 55.000,00 reduziert werden.

### **Straßenbauprogramm 2009 – 2012:**

- Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 80.000,00 ist entsprechend dem mittelfristigen Finanzplan durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- Einnahmen: keine Änderungen zu GVA.

### **Straßenbauprogramm 2013 – 2016:**

- Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 545.400,00 wurde übernommen. Ansonsten keine Ausgaben mehr.
- Einnahmen: Im Jahr 2018 konnte ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 38.865,00 bereitgestellt werden. Der Abgang reduzierte sich dadurch auf € 508.479,54.

### **Straßenbauprogramm 2017 - 2020:**

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 120.000,00 wurde übernommen. An Kosten sind lediglich ca. € 7.000,00 angefallen.

Einnahmen: Der Anteilsbetrag in der Höhe von € 30.000,00 wurde verschoben. Die Landesmittel in der Höhe von € 19.000,00 wurden ausbezahlt. Der Abgang reduzierte sich dadurch auf € 108.865,00.

### **Gehweg Emming – Danzenreith:**

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 41.743,89 wurde übernommen. Ansonsten keine Ausgaben mehr.

Einnahmen: Das Vorhaben konnte durch einen Anteilsbetrag in der Höhe von € 41.743,89 ausfinanziert und somit abgeschlossen werden.

### **Bauhof Auleiten:**

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 69.503,11 wurde übernommen. Für den Einbau einer Heizung wurden € 51.712,10 aufgewendet.

Einnahmen: Im Jahr 2018 wurde ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 20.829,76 bereitgestellt. Der Abgang von € 100.385,45 ist mit den zu erwartenden Bau- und Abbruchkosten in den Folgejahren zu finanzieren.

### **Hochwasserschutzmaßnahmen Vöckla und Gstocketbach:**

Ausgaben: keine Bewegungen

Einnahmen: keine Bewegungen

### **Hochwasserschutzmaßnahmen Freudenthaler Ache:**

Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 79.720,38 wurde übernommen. An Planungskosten fielen € 61.566,19 an. Diese werden 2019 rückvergütet und dem Gesamtprojekt zugeführt.

Einnahmen: Es war ein Anteilsbetrag von € 20.000,00 veranschlagt und konnte dieser auf € 31.286,59 erhöht werden.

### **Kinderspielplatz und KHD-Halle:**

- Ausgaben: Die Ausgaben für das Projekt reduzieren sich um ca. € 6.400,00 auf € 391.085,59.
- Einnahmen: Die Einnahmen werden entsprechend dem Finanzierungsplan bereitgestellt. Es erfolgen zum Teil jedoch Verschiebungen in das Jahr 2019. Die Ausfinanzierung des Abgangs von € 200.100,00 erfolgt entsprechend des mittelfristigen Finanzplans.

### **Wasserversorgung BA-04:**

- Ausgaben: Der bestehende Abgang von € 71.943,37 wurde übernommen. Ausgaben sind im Jahr 2018 € 23.810,46 angefallen.
- Einnahmen: keine – die Vorplanungskosten werden im Zuge der Gesamtfinanzierung des Projektes integriert.

### **Ortskanalisation BA-15 (Kanal Piereth/Gstocket):**

- Ausgaben: An Planungskosten sind noch € 39.185,71 angefallen.
- Einnahmen: Der bestehende Abgang und die angefallenen Kosten in der Höhe von € 202.091,94 wurden durch eine Förderdarlehensaufnahme in der Höhe von € 188.700,00 und durch einen Anteilsbetrag in der Höhe von € 13.391,94 ausfinanziert und somit abgeschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 mit diesem Punkt sehr eingehend befasst und wurde dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 vorgeschlagen.

Eventuelle Fragen zum Rechnungsabschluss mögen bitte im Vorfeld beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt – AL. Wimmesberger – abgeklärt werden. Eine Kopie des Entwurfes des Rechnungsabschlusses samt Beilagen liegt dem Vorbericht bei.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **2.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung**

### **a.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.139 (Stingl und Seiringer/Brandt - Fornacherstraße); Genehmigung**

**Amtsvortrag:** Die angeführten Haus- und Grundbesitzer haben um die Widmung eines Gebietes von ca. 300 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet bzw. gemischtes Baugebiet angesucht. Dieses Gebiet befindet sich an der Fornacherstraße westlich des neuen Kindergartens. Es wurde von der südlich angrenzenden Grundbesitzerin ein ca. 5 m breiter Streifen zur Vergrößerung des Gartens erworben und sollen diese Flächen entsprechend der Widmung der Hauptparzellen zusätzlich gewidmet werden. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist gegeben. Das Verfahren wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. September 2018 eingeleitet. Im Stellungnahmeverfahren wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben. Es könnte damit der Beschluss für die Genehmigung herbeigeführt werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Genehmigung und den Abschluss des Verfahrens vorzuschlagen.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.139 (Stingl und Seiringer/Brandt) abzuschließen und zu genehmigen.

### **b.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.140 (Wielend - Danzenreith); Genehmigung**

**Amtsvortrag:** Anton Wielend hat um die Widmung eines Gebietes von ca. 1.950 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet angesucht. Dieses Gebiet befindet sich südlich der neu entstandenen Wohnsiedlung Danzenreith. Es sollen zwei Parzellen neu geschaffen werden. Die näheren Details sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist gegeben. Das Verfahren zur Umwidmung dieser Fläche von Grünland in Dorfgebiet wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. September 2018 eingeleitet. Im Stellungnahmeverfahren wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben. Es könnte damit der Beschluss für die Genehmigung herbeigeführt werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Genehmigung und den Abschluss des Verfahrens vorzuschlagen.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.140 (Wielend - Danzenreith) abzuschließen und zu genehmigen.

c.) **ÖEK-Änderung Nr. 1.27 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.141 (Zieher/Winzer - Gstocket); Genehmigung**

**Amtsvortrag:** Peter Zieher hat um die Widmung eines Gebietes von ca. 1.700 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet bzw. Freifläche Wohngebiet angesucht. Dieses Gebiet befindet sich östlich der Wohnsiedlung Gstocket. Es soll für die Tochter eine Parzelle neu geschaffen werden, wobei der Bereich unter der Hochspannungsleitung mit einer Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> (Wohngebiet – Freifläche) freigelassen werden soll. Die näheren Details sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist nicht gegeben und soll daher eine Änderung in der Weise erfolgen, dass die nördlich angrenzende Weilerfläche aufgelassen und dafür nördlich der zu widmenden Fläche als Ersatz ins ÖEK kommen soll. Dadurch würde eine kompaktere Siedlung entstehen und würden auch für die Besitzerin Winzer keine Nachteile entstehen, da der Flächentausch annähernd gleich ist. Das Verfahren zur Umwidmung dieser Fläche von Grünland in Dorfgebiet wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. September 2018 eingeleitet. Im Stellungnahmeverfahren wurde lediglich eine negative Stellungnahme abgegeben. Seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wurde angeregt, dass eine zentrale Wasserversorgungsanlage hergestellt werden soll. Dazu ist anzumerken, dass der nächste Anschlusspunkt ca. 600 m entfernt ist. Eine Verlegung könnte nur am neu asphaltierten Güterweg erfolgen und würden daher für den Anschluss von ca. 12 Objekten Kosten in der Höhe von ca. € 200.000,00 für die Hauptleitung entstehen. Eine Umsetzung ist aktuell auf Grund des anstehenden Projektes für Netzergänzungen bzw. die Herstellung eines 2. Brunnens in den nächsten 3 bis 5 Jahren nicht möglich. Danach kann und soll man sich generell mit der Umsetzung des Trinkwasserversorgungskonzeptes beschäftigen. Dabei sind jedoch auch die Auswirkungen der Anschlusspflicht nach dem OÖ. Wasserversorgungsgesetz 2015 im besonderen Maße zu beachten. Es könnte damit der Beschluss für die Genehmigung herbeigeführt werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Genehmigung und den Abschluss des Verfahrens vorzuschlagen.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des ÖEK Nr. 1.27 und des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.141 (Zieher/Winzer - Danzenreith) abzuschließen und zu genehmigen.

**d.) OEK-Änderung Nr. 1.22 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.132 (Holzindustrie Stallinger); Genehmigung**

**Amtsvortrag:** Die Holzindustrie Stallinger hat um die Erweiterung des gemischten Baugebietes im Ausmaß von ca. 1.200 m<sup>2</sup> angesucht. Gleichzeitig soll diese Fläche südlich des ehemaligen Betriebsobjektes Wurmsdobler zurückgewidmet werden. Damit könnte eine geringfügige Bereinigung von Nutzungskonflikten erreicht werden. In weiterer Folge soll die Grenze des OEK an die tatsächliche Nutzungsgrenze angepasst werden. Die näheren Details sind dem Lageplan, der dem Vorbericht beiliegt, zu entnehmen. Der gegenständliche Umwidmungswunsch wurde mit den Vertretern des Landes Oberösterreich (Raumordnung und Naturschutz) besprochen und es wurde eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 06. Juli 2017 wurde das Verfahren eingeleitet. Die Nachbarin Waltraud Hufnagl hat zwar eine negative Stellungnahme abgegeben, doch beziehen sich diese fast durchwegs auf gewerberechtliche Belange. Auch wird ein Nutzungskonflikt eingewendet. Dazu ist jedoch anzumerken, dass dieser bei der jetzigen Widmung wesentlich mehr gegeben wäre und eher eine Bereinigung eintritt. Seitens der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird eingewendet, dass in dieser nassen Fläche Quellwässer austreten. Dazu ist jedoch anzumerken, dass dies keine Quellwässer, sondern Dach- und Oberflächenwässer, sind. Dies wurde auch vom Regionsbeauftragten für Naturschutz Dipl.-Ing. Puchhammer vom 29. März 2018 festgestellt. Diese Angelegenheit ist in einem eventuell notwendigen wasserrechtlichen Verfahren im Zuge des Bewilligungsverfahrens abzuhandeln. Es könnte damit der Beschluss für die Genehmigung herbeigeführt werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Genehmigung und den Abschluss des Verfahrens vorzuschlagen.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Anregung zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – Änderung Nr. 22 – und des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.132 – zu genehmigen und abzuschließen.

**e.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.143 (Osmanaj – Frankenmarkt Nord/West); Genehmigung**

**Amtsvortrag:** Mahir und Nuri Osmanaj haben um die Widmung einer Kleinfläche von 111 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet angesucht. Dieses Gebiet befindet sich nördlich der sogenannten „Ornezeder-Gründe“. Zwischen einer

geplanten Aufschließungsstraße und der bestehenden Bauparzelle ist dieser Streifen mit einer Länge von ca. 23 m und einer Breite von ca. 5 m entstanden und sollte dieser sinnvoller Weise dem Bauland zugeschlagen werden. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist gegeben und kann daher die gewünschte Umwidmung im vereinfachten Verfahren abgewickelt werden, da auch alle Nachbarn dieser Umwidmung bereits schriftlich zugestimmt haben. Es könnte damit der Beschluss für die Genehmigung herbeigeführt werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Genehmigung und den Abschluss des Verfahrens vorzuschlagen.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.143 (Osmanaj – Frankenmarkt Nord/West) abzuschließen und zu genehmigen.

**f.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.144 (Kern/Stallinger – Frankenmarkt West); Einleitung**

**Amtsvortrag:** Harald Kern und Leopold Stallinger haben um die Widmung einer Fläche von ca. 6.650 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet angesucht. Dieses Gebiet schließt westlich an die Wohnanlage Mitterweg an und endet in etwa beim im Vorjahr hergestellten Kinderspielplatz. In einem Winkel von 90 ° zum Friedhof sollen hier durch die ISG 2 Wohnanlagen mit je 12 Wohnungen hergestellt werden. In Verlängerung zum Mitterweg soll eine 6 m breite Aufschließungsstraße mit allen Ver- und Entsorgungsleitungen hergestellt werden. Dazu ist in einem weiteren Schritt noch ein Infrastrukturkostenbeitragsvertrag abzuschließen. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist gegeben. Die näheren Details sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Es könnte damit der Beschluss für die Einleitung herbeigeführt werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens vorzuschlagen.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.144 (Kern/Stallinger – Frankenmarkt West) einzuleiten.

g.) **OEK-Änderung Nr. 1.26 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.138 (Hawle Holding GmbH. – Frankenmarkt Nord-West); Einleitung**

**Amtsvortrag:** Die Fa. Hawle Holding GmbH. hat um die Widmung einer Fläche von ca. 12.800 m<sup>2</sup> von Grünland in Betriebsbaugebiet angesucht. Dieses Gebiet schließt westlich an das bestehende Betriebsareal an und ist nur durch die Aufschließungsstraße getrennt. Das bestehende Betriebsareal ist nunmehr zur Gänze aufgebraucht und kann eine Erweiterung nur mehr in Richtung Westen erfolgen. Anzumerken ist, dass das Areal sowohl durch eine 30 kV-Leitung der Energie AG und eine 100 kV-Leitung der ÖBB tangiert ist. Auf diese Punkte ist bei einer Bebauung besonders Rücksicht zu nehmen, doch ist dies der Antragstellerin bekannt und bewusst. Für die 30 kV-Leitung wäre bereits eine Verkabelung vorgesehen, sodass für diesen Bereich leicht Abhilfe geschaffen werden kann. Die Umwidmungsflächen sind bereits vollständig mit der notwendigen Infrastruktur erschlossen. Die näheren Details sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Es könnte damit der Beschluss für die Einleitung herbeigeführt werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit noch nicht befasst, doch sollte aus Dringlichkeitsgründen zumindest das Verfahren so schnell als möglich eingeleitet werden.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des OEK Änderung Nr. 1.26 bzw. des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.138 (Hawle Holzinger – Frankenmarkt Nord-West) einzuleiten.

3.) **Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Am Hang“ Nr. 10, Änderung Nr. 3; Einleitung; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Für den Bereich “Am Hang“ wurde 1994 ein Bebauungsplan verordnet, der zuletzt im Jahr 2017 geändert wurde. Nunmehr ist eine neuerliche Änderung geplant. Es soll bei einer Parzelle die Baufluchtlinie um ca. 3,0 m in Richtung Osten verschoben werden. Dies hätte für den Antragsteller den Vorteil, dass ein drittes und optisch gleiches Wohnobjekt errichtet werden könnte. Es wurden in den vergangenen beiden Jahren zwei Wohnobjekte mit je drei Wohnungen hergestellt und sollte die noch freie Parzelle in der gleichen Weise bebaut werden. Die näheren Details sind dem Bericht des Ortsplaners, dem Lageplan bzw. der Legende zu entnehmen, welche dem Vorbericht beiliegen. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 einstimmig dafür ausgesprochen, das Verfahren zur neuerlichen Änderung des Bebauungsplans nicht einzuleiten. Dies vor allem wegen der negativen Stellungnahme des Ortsplaners.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 – Änderung Nr. 3 – nicht einzuleiten.

#### **4.) Straßenbauprogramm 2019 – Festlegung und Beauftragung; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 sind für Straßenbauvorhaben, Erweiterungen des Kanal- und Wasserleitungsnetzes bzw. für die Errichtung von Gehsteigen die nachstehend angeführten finanziellen Mittel eingeplant:

Straßenbau	€	100.000,00
Kanalbauten	€	60.000,00
Wasserbauten	€	46.700,00
Verlegung Leerrohre	€	30.000,00
Gehsteige	€	5.000,00

Bezeichnung	Wasser	Kanal	Straße	Gehsteig	Summe
IPB-Auleitenstraße	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Verbindung Dr. Winkler-Straße	10.000,00	0,00	25.000,00	0,00	35.000,00
ISG-Mitterweg	22.000,00	15.000,00	35.000,00	0,00	72.000,00
Spar Ost- Badweg	6.000,00	5.000,00	20.000,00	0,00	31.000,00
Summe	38.000,00	20.000,00	80.000,00	5.000,00	143.000,00

Die angeführten Straßenzüge samt Verlegearbeiten sollen im Jahr 2019 zur Gänze abgeschlossen werden. Lediglich die Aufschließungsstraße ISG-Mitterweg soll nur im Rohausbau hergestellt werden.

Die Ausführung soll, so wie in den vergangenen Jahren in Eigenregie erfolgen. Die Bagger- und Transportarbeiten sollen durch die Fa. Paap, Frankenmarkt, die Wasserarbeiten durch die Fa. Reischl, Frankenmarkt und die Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Niederndorfer, Attnang, ausgeführt werden. Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Februar 2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat die Genehmigung des Straßenbauprogramms 2019 vorzuschlagen.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Straßenbauprogramm 2019 in der vorliegenden Form und entsprechend dem Vorbericht zu genehmigen, die Arbeiten durchzuführen bzw. an die angeführten Firmen zu beauftragen.

## **5.) Verkauf des ASZ-Grundstückes 2131/7, KG. Stauf – Grundsatzentscheidung; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Der BAV plant die Erweiterung bzw. Neuerrichtung des ASZ-Frankenmarkt. In Erstgesprächen stellte man jedoch fest, dass das bestehende Grundstück für eine Erweiterung nicht ideal bzw. mit erheblichen Problemen verbunden ist. Es wäre eher angedacht, im Bereich des Gemeindegrundstückes in Schwertfern einen neuen Standort zu errichten. Der Platzbedarf würde ca. 5.000 m<sup>2</sup> betragen. Das Restgrundstück mit ca. 8.000 m<sup>2</sup> könnte sodann an weitere Interessenten veräußert werden. Diese Überlegungen hat auch die Nahwärme Frankenmarkt e. Gen. zu Ohren bekommen und wurde dies auch intern bereits diskutiert. Da die Nahwärme die Versorgungssicherheit erhöhen und auch einen neuen Kessel installieren will, wäre dieses Grundstück bei Verfügbarkeit natürlich eine Option für eine Erweiterung. Es wird ein Kaufpreis von € 293.250,00 (2.550 x € 115,00) angeboten. Diesr kann als akzeptabel bezeichnet werden und setzt sich aus dem Grundpreis – ca. € 60,00 und den Herstellungskosten für die Oberflächenbefestigung – ca. € 55,00 – zusammen. Das entsprechende Schreiben der Nahwärme Frankenmarkt vom 11. Februar 2019 liegt dem Vorbericht bei.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, sofern das ASZ-Grundstück für diese Verwendung nicht mehr benötigt wird, dieses zum Kaufpreis von € 293.250,00 an die Nahwärme Frankenmarkt zu veräußern.

## **6.) Allfälliges**

Mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 19. Dezember 2018, BHVBGem-2017-436994/47-OJ, wurde der Marktgemeinde Frankenmarkt das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 mitgeteilt. Der entsprechende Prüfbericht liegt dem Vorbericht bei und wird um Kenntnisnahme und Beachtung ersucht.

Am 21. Februar 2019 wurde eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Das Protokoll liegt dem Vorbericht zur Kenntnisnahme bei. Anträge an den Gemeinderat wurden mit Ausnahme der Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 nicht gestellt.